

**Eigenerklärung der Sparkasse Neuss
zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**

Politik und Zivilgesellschaft fordern von Unternehmen verstärkt die Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. In zahlreichen Ländern münden diese Ansprüche in gesetzliche Regulierungen. Ein aktuelles Beispiel ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches am 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Die Sparkasse Neuss und ihr Vorstand bekennen sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten und unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung des LkSG.

Die Sparkasse Neuss wird das Unternehmen in seinen Maßnahmen zum Risikomanagement, zur Risikoanalyse, zur Prävention, zur Abhilfe und zum Beschwerdeverfahren in seinem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber dessen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in gebotenem Maße unterstützen.

Die Sparkasse Neuss beantwortet dem Unternehmen bestmöglich die Fragen, die das Unternehmen berechtigterweise stellt; Geschäftsgeheimnisse der Sparkasse Neuss werden dabei gewahrt und sind von der Sparkasse Neuss nicht preiszugeben. Die Sparkasse Neuss entscheidet nach alleinigem Ermessen darüber, was ein Geschäftsgeheimnis ist.

Die Sparkasse Neuss informiert das Unternehmen über den eigenen Geschäftsbereich und die eigene Lieferkette auf einer "need-to-know" Basis vor dem Hintergrund der Angemessenheit und rechtlichen Verpflichtung. In begründeten Fällen gewährt die Sparkasse Neuss dem Unternehmen Auditierungsmöglichkeiten, wobei der Umfang der jeweiligen Auditierung mit der Sparkasse Neuss abzustimmen sind.

Die Sparkasse Neuss entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, welche Zertifizierungen sie anstrebt, aufrechterhält und vergibt.